

Rahmenbedingungen zur Förderung von Integrationsprojekten

Ulrich Adlhoch
Landesprogramm „Integration unternehmen!“



Integration
Unternehmen!

LWL

Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Grundsätze für Integrationsprojekte

Integrationsprojekte

- sind Wirtschaftsunternehmen, die am Markt agieren
- erwirtschaften den Großteil ihrer Umsätze und Erträge durch wirtschaftliche Betätigung und nicht durch öffentliche Zuschüsse
- beschäftigen zu gleichen Teilen Personen mit und ohne Einschränkungen
- erhalten eine pauschalierte und verlässliche Förderung in Form von Nachteilsausgleichen



Integration
Unternehmen!

LWL

Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Grundsätze für Integrationsprojekte

Arbeitsplätze in IP

- werden unternehmerisch geschaffen und nicht durch Zuschüsse
- entstehen, wenn
 - Marktchancen vorhanden sind
 - Mittel für notwendige Investitionen bereitstehen
- entstehen, wenn die Nachteile bei der Beschäftigung leistungsgeminderter Personen ausgeglichen werden

Bedeutung von Integrationsprojekten

- Integrationsprojekte leisten als Wirtschaftsunternehmen einen wichtigen Beitrag zur beruflichen Teilhabe schwerbehinderter Menschen
- Sie sind kein Allheilmittel zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen
- Sie sind ein wichtiger Baustein bei der Integration dieser Zielgruppe auf dem allg. Arbeitsmarkt

Gesetzliches Leitbild

- wirtschaftliche Betätigung
 - Unternehmen des allgemeinen Arbeitsmarktes
 - keine Sondereinrichtung
 - sozialversicherungspflichtige Arbeit
- sozialer Auftrag
 - Beschäftigung schwerbehinderter Menschen
 - arbeitsbegleitende Betreuung
 - Qualifizierung und Vermittlung

Formen von Integrationsprojekten

- Integrationsunternehmen
(rechtlich und wirtschaftlich selbständige Unternehmen)
- Integrationsbetriebe
- Integrationsabteilungen



Integration
Unternehmen!

LWL

Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Beschäftigungsquote gem. SGB IX

- Mind. 25% aller Beschäftigten gehören zur Zielgruppe i. S. d. § 132 Abs. 2 SGB IX
- Max. 50% der Beschäftigten sind Personen mit einer anerkannten Schwerbehinderung
- Berechnung anhand von „Köpfen“
- Bei Integrationsunternehmen gilt diese Quote für das Gesamtunternehmen

Zielgruppe gem. § 132 Abs. 1 SGB IX

- ... schwerbehinderte Menschen, deren Teilhabe auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt auf Grund von Art und Schwere der Behinderung oder wegen sonstiger Umstände voraussichtlich trotz Ausschöpfens aller Fördermöglichkeiten und Einsatzes von Integrationsfachdiensten auf besondere Schwierigkeiten stößt.
- Dies sind insbesondere

Zielgruppe gem. § 132 Abs. 2 SGB IX

- Menschen mit geistiger Behinderung
- Menschen mit seelischer Behinderung
- Menschen mit einer schweren Körper-, Sinnes- oder Mehrfachbehinderung
- Abgänger/innen aus Werkstätten oder psychiatrischen Einrichtungen zur Vorbereitung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt
- schwerbehinderte Schulabgänger/innen

Inhaltliche Anforderungen an Projekte

- Professionelle Geschäftsführung
- Überprüfung der Konzepte durch die betriebswirtschaftliche Beratungsstelle für Integrationsprojekte bei der HWK Münster (seit 2002)
- Einschaltung weiterer Berater / fachkundiger Stellen, falls notwendig, z.B. bei Gastronomie oder Einzelhandel („Second opinion“)
- Laufendes betriebswirtschaftliches Monitoring (seit 2006)

Inhaltliche Anforderungen an Projekte

- Konkretes und weitgehend verkaufsfertig entwickeltes Kernprodukt / Kerndienstleistung
- Realistische Vorstellungen über:
Kunden / Wettbewerb / Preise / Mengen
- Vorkalkulierte Kernprodukte/ Kerndienstleistungen; Einschätzung von Marktakzeptanz und Kostendeckung
- Erstellung von Anforderungsprofilen der Arbeitsplätze (Zusammenarbeit mit IFD)

Förderung von Integrationsprojekten

Regelförderung von IP durch das Integrationsamt

(Kombinationen mit anderen Förderungen sind möglich, z.B.
LWL-Sozialhilfe, Job 4000, ESF)

- Investitionen
- Laufende Leistungen außerhalb von §16a SGB II
 - Minderleistungsausgleich § 27 SchwbAV
 - Besonderer Aufwand § 134 SGB IX
- Betriebswirtschaftliche Beratung

Stand der Integrationsprojekte in Deutschland

- ca. 500 Unternehmen
- mit ca. 6.500 Arbeitsplätzen für
Menschen mit Behinderung

(Stand 2006)



Integration
Unternehmen!

LWL

Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Stand der Integrationsprojekte in NRW

- ca. 100 Unternehmen
- mit ca. 2.500 Arbeitsplätzen
- davon 1.300 für Menschen mit Behinderung



Integration
Unternehmen!

LWL

Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

**Bestehende
Integrationsprojekte in der Märkischen Region**

Betrieb	Branche	Personal gesamt	Personal mit Behinderung
SIGA, Werdohl	Buchbinderei, Montage, Schneiderei	7	3
Interpares, Iserlohn	Industrielle Dienstleistungen	9	6
Compact Service, Lüdenscheid	Druck- und Papiererzeugnisse	38	14
RIS - Rönsahler Industrieservice	Industrie- Dienstleistungen	30	25
ABL gGmbH atlas-brief-logistik, Altena	Brief-/Paketzusteller	56	24
Xenergon, Hagen	Kantine, Reinigung	24	14

Perspektiven 2008 - 2010

- Arbeitsplätze in Integrationsprojekten sollen weiter ausgebaut werden
- Durch neue Förderungen darf es keine Entwicklung von einer Markt- hin zu einer Maßnahmeorientierung der Unternehmen geben
- IP konzentrieren sich weiterhin auf Produkte und Dienstleistungen unter wettbewerbsüblichen Bedingungen in Verbindung mit sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen
- Förderungen (bzw. Kombinationen) werden nach Einzelfall entschieden, um Überförderung zu vermeiden

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Weitere Informationen:

[www.lwl.org/LWL/Soziales/integrationsamt/
Integrationsprojekte/](http://www.lwl.org/LWL/Soziales/integrationsamt/Integrationsprojekte/)

sowie:

www.ip-westfalen.de (Internet-Forum)



**Integration
Unternehmen!**

LWL

Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.